

## Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienestandards

**Auf der Grundlage der Verordnung vom: Hessischen Kultusministeriums vom  
12.7.2021 - Az: 651.260.130-00277**

### 1. Wiederaufnahme des Schulbetriebs

#### 1.1. Schule

- Beschulung in vollen Lerngruppen (Hygieneregeln gelten weiterhin)
- Gleitzeit, pünktliches Kommen in die Klassenräume (mit der Einhaltung der Abstandsregel)
- Frühstückspause mit 1,5 m Abstand, offene Fenster
- Versetzte Pausenzeiten und feste Pausenbereiche
- Im Normalbetrieb gilt ein zweimaliger Testzyklus der Antigen-Selbsttests der Schule (mit Einverständniserklärung, ansonsten Vorlage negativer Test aus einem Testzentrum)

#### 1.2. Allgemeines

- Alle Klassen- bzw. Fachräume werden genutzt
- Feste Sitzordnung im Klassenraum
- 1,5 m Abstand halten (wann immer es möglich ist)
- Toilettennutzung (Max. 2 Kinder im Toilettenbereich, rotes und grünes Schild als Signal)
- Eingangstür und Klassentüren bleiben geöffnet
  - Anfassen der Türklinken nicht mit der gesamten Hand (Ellenbogen oder Papiertaschentuch nutzen)

### 2. Klassenräume

- Flüssigseife und Papierhandtücher werden von der Schule gestellt, für Notfälle flüssiges Händedesinfektionsmittel.
- Reinigung der Böden, Türklinken, Tische und Stühle, Fensterbänke, etc. erfolgt täglich in den Klassen- bzw. Fachräumen, Toiletten, Türklinken, Handläufe werden täglich gereinigt.
- Ständige Durchlüftung der Klassenräume
- Nutzung mobiler Luftreinigungsgeräte

### **3. Gesonderte Räume zum Gesundheitsschutz**

- Kinder mit plötzlich auftretenden Symptomen werden in den dafür vorgesehenen Raum gebracht - die Eltern werden telefonisch umgehend informiert.
- Toilettennutzung siehe oben
- Auf den Toiletten werden Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt

### **4. Seife und Reinigungsmittel**

- Die Seifen, die in den Toiletten genutzt werden, sind mit der Wirksamkeit für kaltes Wasser ausgelegt.
- Desinfektionsmittel sind deshalb nicht unbedingt erforderlich

### **5. Reinigung**

- Beachtung DIN 77400
- Erhöhung der Reinigungsintervalle
- Gründliche Reinigung der Oberflächen und Böden

### **6. Verhaltensregeln**

#### **Husten- und Niesregeln**

- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort im Abfalleimer entsorgt wird
- Die Berührung des Gesichts sollte vermieden werden

#### **Häufiges Händewaschen mit Seife**

- Das gründliche Händewaschen mit Seife ist regelmäßig erforderlich.
- Zeiten: nach dem Ankommen, nach dem Toilettengang, vor dem Essen, nach dem Putzen der Nase, vor dem Ab- und Anlegen der Masken.
- Sanitärbereiche und Klassenräume sind mit Seifenspendern und Papiertüchern ausgestattet.

#### **Häufiges Lüften der Räume**

## **Hygiene- und Maßnahmenplan der Schule Bieber**

Stand September 2021

- Regelmäßige und häufige Lüftung der Räume
- Stoßlüftung ist effizienter als Kipplüftung
- Spätestens nach 20 Minuten ist eine 3-5-minütige Stoßlüftung erforderlich.
- Die Verantwortung liegt in der Hand der Lehrkräfte.

### **Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

- Alle Schüler/innen sowie das Personal der Schule müssen im Schulgebäude immer eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Entsprechend des Eskalationskonzepts des Landes ist bei der Inzidenz von >100 eine Maskenpflicht auch am Platz vorgesehen
- Regelmäßige Maskenpausen sind durchzuführen
- Das Tragen von Masken auf dem Schulweg wird empfohlen
- Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.3.2020):
  - Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
  - Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
  - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
  - Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
  - Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
  - Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
  - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

## **7. Gestaltung des Unterrichts**

## **Hygiene- und Maßnahmenplan der Schule Bieber**

Stand September 2021

- Die Möglichkeiten der Präsenzzeiten unterliegen den örtlichen Ressourcen und Gegebenheiten.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen, motorischen, emotionalen und sozialen Entwicklung nicht in der Lage sind, den Abstand einzuhalten, müssen dem Unterricht fernbleiben.
- Es wird dem Austausch untereinander genügend Raum gegeben – besonders über Erfahrungen, die die Kinder in der Krisenzeit gemacht haben und zur Stärkung des sozialen Miteinanders.
- Die gewohnte Rituale und Abläufe, die den Schülerinnen und Schülern Struktur, Halt und Sicherheit bieten, werden behutsam weitergeführt.

### **8. Gestaltung der Pausen**

- Versetzte Pausenzeiten
- Ziel: wenig Kontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander
- Abstandsregelung und Infektionsschutz sind auch in den Pausen einzuhalten

### **9. Umgang mit Erkrankten**

- Alle Personen, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause.
- Alle Kinder, die sich im Laufe eines Schultages unwohl fühlen, werden nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern abgeholt.
- Der Verdacht einer Erkrankung muss umgehend der Schulleitung gemeldet werden. Diese informiert das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt.
- Listen mit der Zusammenstellung der Lerngruppen und Sitzpläne müssen jederzeit bereitliegen.

### **10. Konferenzen und Versammlungen**

- Reduzierung auf das notwendige Maß und unter Beachtung des Mindestabstands
  - Alternativ: Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen
- Klassenelternversammlung dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind; Einhaltung des Mindestabstands, 3-G Empfehlung und Maskenpflicht
  - Alternativ: Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen

## **11. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs**

Für Schüler/innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

- Schülerinnen und Schüler, die im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit diese Schülerinnen und Schüler, auf Antrag der Eltern, von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform zu befreien. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

## **12. Lehrkräfte mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs**

Grundsätzlich bestehen hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Prinzipiell besteht in jeder Situation die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der oben genannten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie des Mindestabstands zu schützen. Darüber hinaus kann die Nutzung persönlicher Schutzausrüstung einen zusätzlichen Schutz gewährleisten.

- Neben der Prüfung zu ergreifender spezifischer Schutzmaßnahmen kann eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass eine Lehrkraft selbst oder eine Person, mit der sie oder er in einem Hausstand lebt, bei einer Infektion mit dem SARSCoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre.
- Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause oder von einem anderen geschützten Bereich aus (auch in der Schule) nach.

## **13. Aufenthalt auf dem Schulgelände**

- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist ausschließlich folgenden Personengruppen gestattet:
  - Schüler und Schülerinnen während ihrer Unterricht- und  
Betreuungszeit

**Hygiene- und Maßnahmenplan der Schule Bieber**  
Stand September 2021

- Personal der Schule
  
- Eltern und andere Besucher dürfen nur nach telefonischer Anmeldung das Schulgelände betreten.

**14. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht**

- Schwimmunterricht kann unter erweiterten Hygiene- und Maßnahmenregelungen stattfinden.
  
- Bis auf Weiteres muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Gruppen- oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden.